



# Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Datum: 26.02.2024  
Telefon: 0911 74 35-0 / -309  
Aktenzeichen: 218 / 132 / 20145

Firma  
Meier Kälte - Klima - Lüftung GmbH  
Obermichelbacher Str. 15  
90587 Tuchenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21813220145
Sicherheitsnummer:	53483586

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Meier Kälte - Klima - Lüftung GmbH, Obermichelbacher Str. 15, 90587 Tuchenbach</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 26.02.2024 bis zum 25.02.2027**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Stresemannplatz 15  
90763 Fürth

Öffnungszeiten  
Montag - Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

IBAN  
DE8576000000076401500  
DE2776450000000055533  
DE8376420080006080090

BIC  
MARKDEF1760  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065

Haltestelle  
Buslinie Nr. 173, 177  
Stresemannplatz

Servicezentrum  
Montag - Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag

08.00 - 13.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)